

# Thomas Wüppesahl

## Wirtschafts- und Politikberatung

Kronsberg 31  
21502 Geesthacht-Krömmel, Deutschland  
Telefon: +49 4152 885666  
Telefax: +49 4152 879669  
E-Mail: thomas@wueppesahl.de  
Website: www.thomas-wueppesahl.de

Thomas Wüppesahl · Kronsberg 31 · 21502 Geesthacht-Krömmel

Amtsgericht Hamburg-Altona  
Strafabteilungen

Zur Geschäftsnummer: 327c Cs 76/18

20.08.2019

### Betreff: **Prozesserklärung / Schlusswort**

**in der gegen ihn betriebenen Sache wg. Hausfriedensbruchs gibt der Angeklagte die folgende weitergehende Prozesserklärung ab**

Prozesserklärung und gleichzeitig mein Schlusswort zu der Arbeit der amtierenden Vorsitzenden in diesem Verfahren, Frau Dr. Meinecke.

**Es geht mir dabei um die Einseitigkeit ihrer Verfahrensführung, ihre Befangenheit mir gegenüber, die seit dem 1. Hauptverhandlungstag durchgängig zum Tragen gekommen ist, mal stärker, mal weniger stark, aber verlässlich wie auch zuverlässig, wenn es um entscheidende für dieses Verfahren weichenstellende Sachverhalte, Beweisanträge oder auch kleinere Konflikte während – und sogar außerhalb der laufenden Hauptverhandlung – ging. Diese Vorsitzende war sich nie zu schade, zu erkennen zu geben wes Geistes Kind sie ist. Wie abstrus ihre Rechtsauffassungen zum Teil sind, zeigte sich auch bei dem erteilten Ordnungsgeld vom 16. August 2019; aus diesem Grund hat diese Prozesserklärung als Anlage 1 einen Artikel aus dem Fachmagazin des Deutschen Anwaltvereins:**

**„Meinungsfreiheit**

**BVerfG: Strenge Maßstäbe für Formalbeleidigung und Schmähkritik an Richtern“**

## **I. Es lebe die Meinungsfreiheit**

### **I.1. Das ändert auch kein Wehklagen**

Ständig wieder stieß sie sogar wehklagend an meine Adresse aus: „Sie beleidigen mich!“ oder: „Sie beleidigen die Staatsanwältin!“ (so am 6. HV-Tag, dem 16. August 2019) oder: „Sie beleidigen den Sachverständigen!“ (so bei dessen armseligen bis an die Grenzen der Zumutung reichenden Auftritt am 5. HV-Tag, dem 1. August 2019) oder: „Sie begehen eine Ehrverletzung.“ Und so weiter und so fort. – Gezählt habe ich diese für die Inhaberin einer solchen Funktion als Amtsrichterin nur noch als hochpeinlich einzuordnenden Äußerungen nicht. Es ist bisher bereits beachtlich und liegt eindeutig im zweistelligen Bereich, obwohl sie wie bemüht mit dieser Wehklageserie erst etwa mit dem 3. HV-Tag begann, also erst seit vier Sitzungstagen.

Zu Protokoll gebracht hat sie davon bislang erst zwei Vorgänge:

#### **I.1.a) Die Sache mit dem „Herumgestammel“; bei Frau Vorsitzender**

Der erste stammte aus einer Verhandlungspause am 1. August 2019 mit unvollständigem und schon dadurch falschem Zitat. Es ging um ein Herumgestammel, das ich ihr im Vergleich (= Sprachbild!) zu dem Verhalten von BullInnen in Einsatzlagen, wenn diese wieder einmal aufgrund unsouveränem Einsatzverhalten sich völlig verfranst haben und häufig – nicht immer – damit von DemonstrantInnen, JournalistInnen, PolitikerInnen konfrontiert – nur stereotyp einen Satz noch wiederholen können und einem ähnlichen Verhalten der Vorsitzenden selbst als sie am 1.d.M. - also am 5. HV-Tag - von mir mit den Zitaten im Schriftsatz meines Verteidigers, Herrn RA Kruse – es handelt sich um den 2. Befangenheitsantrag wegen des Solos der Frau Vorsitzenden mir den Gutachter, der sich selbst zum Mitteiler eingestuft hat, ans Krankenbett auf die Stroke Unit der Intensivstation des Johanniterkrankenhauses zu entsenden, konfrontiert worden war.

Jedenfalls hat mein Verteidiger den Satz der Vorsitzenden: „Die Hauptverhandlung findet morgen statt.“ zwei Male zitiert eingebracht. Tatsächlich konnte sie an dem dafür geplanten 17. Juli 2019 nicht stattfinden, sondern erst am 1. August 2019.

Das ist vergleichbar mit dem verfranstem Einsatzverhalten in zugespitzten Einsatzlagen durch BullInnen, dem vorstehend so benanntem „Gestammel“!

Und bisher hat die Vorsitzende auch nicht den Hauch eines Zweifels zu erkennen gegeben, dass die Darstellung meines Verteidigers im Schriftsatz mit diesem 2. Befangenheitsantrag vom 01.08.2019 unzutreffend wäre.

Aber diese Frau bringt es am 1.d.M. fertig, meine in einer Sitzungsunterbrechung gemachte Äußerung falsch ins Protokoll zu diktieren, nachdem die Verhandlung endlich fortgesetzt werden konnte.

Übrig geblieben ist: Nichts. Zeitverlust, Energieverschwendung und eine weitere Volte in diesem Prozess durch die Vorsitzende sowie ein weiterer Nachweis ihrer tiefen Befangenheit mir gegenüber.

### **I.1.b) Frau Vorsitzende hält nicht aus, was sie auszuhalten haben hat!**

Der zweite Vorgang stammt vom letzten Freitag, dem 16.08.2019, am 6. HV-Tag. Er ist noch erschreckender in der gedanklichen Selbstvorführung an Unfähigkeit sowie Überforderung einer Amtsrichterin.

Sie, Frau Dr. Meinecke, unterbrach mich in meiner Prozessklärung, als ich im Übergang der Seite 8 auf die Seite 9, nachdem ich in sieben großen Einzelkomplexen, von denen jeder einzelne bereits ein K.O.-Kriterium für den Herrn Dr. Steffen in der an mir begangenen Be"gutachtung" (= Mitteilung) für das Gericht und der Staatsanwaltschaft anhand von Fakten darlegen konnte, dass er seiner Aufgabe nicht gewachsen war, als Internist offenkundig nicht der Richtige für eine neurologische Aufgabendarstellung sein konnte und anderes mehr. Gerade hatte ich die folgende Ausführung, kurz vor Abschluss des siebten großen Fehlers von Herrn Dr. Steffen, formuliert:

Zitat Anfang-----

„Dr. Steffen ist ein Scharlatan. Dann auch noch zu behaupten, dass er „aktuell“, also in der Situation als er mich im Auftrag der furchtbaren Juristin, Frau Dr. Meinecke, - - - hier kam das Hineingrätschen durch die Vorsitzende - - - 75 Minuten am Krankenbett belästigte, „keine merkbareren Einfluss(komponenten) auf die Kriterien der Verhandlungsfähigkeit.“ Feststellen müsse, ist nur noch abstrus. Der Mann muss an einem anderen Krankenbett gewesen sein oder bedarf selbst neurologischer Hilfen.“

-----Zitat            Ende

Danach sollte es mit „II., Kleinere Fehler, die addiert in eine ähnliche Disqualität wie jene sieben Falschinformationen unter I., runden das furchtbare Bild ab“, betitelt war, und dann zunächst weiteren fünf „kleineren“ Fehlers des gerichtlich beauftragten Mitteilers, zu denen im Übrigen auch **der Nachweis**

aufgrund seiner eigenen Beschreibung gehört, dass er bewusst den Überraschungseffekt ausnutzte. Als Arzt! Auf dem Weg zu einem mit Verdacht auf Schlaganfall gerade auf die Intensivstation einquartierten Patienten. Als Arzt mit dem Eid des Hippokrates und eben (eigentlich) nicht als Ermittler!

Aber bevor es „weiter gehen“ konnte, diktierte diese Vorsitzende ein Ordnungsgeld über 500 Euro zu Protokoll, weil ich sie in meiner Prozessklärung in dem hier extra nochmals beschriebenen inhaltlichen Zusammenhang als das beschrieben hatte was sie für mich darstellt – übrigens nicht bloß durch die Entsendung dieses unfähigen Dr. Steffen, im Alleingang, einem Solo für Frau Dr. M. –, einer furchtbaren Juristin, sozusagen meiner neuen „Lieblingsrichterin“.

An dieser Betrachtung durch mich ändert sich auch nichts. Im Gegenteil! Durch die schräge Ausrufung des Ordnungsgeldes in einer ebenfalls willkürlich gegriffenen Wunschhöhe von 100 Euro als Tagesgeldsatz(!) und dem weiteren Geschehen, das wesentlich durch ihre eigene Überforderung mit der im nucleus durch die Schrottermittlungsakte, dem Verhalten der StA HH und ihrem Umgang mit den Beweiserhebungen im Rahmen der Hauptverhandlung diese Ausmaße angenommen hat, lieferte sie weitere Unterfütterungen für meine Wahrnehmung ihrer Rolle als furchtbaren Juristin mit der befangenen Arbeitsweise.

Ein solches Ordnungsgeld wegen einer solchen Äußerung, auch noch in dem beschriebenen Zusammenhang und vor dem Hintergrund ihrer alleine von ihr provozierten weiteren Verfahrensfehler mit Dr. Steffens Einsatz – ganz offenkundig für ein Wunschergebnis der kurz vor einem geplanten Urlaub gestandenen Richterin -, ist Willkür pur. Ich kann nur von Glück sagen, dass wir nicht zwei Jahrhunderte zuvor dieses Geschehen haben, dann hätt's längst Körperstrafen gegeben.

Diese Frau Vorsitzende liefert Befangenheitsbelege vom Fließband.

Ich habe als Angeklagter einen weit gefassten Raum für meine Äußerungsfreiheit (siehe **Anlage 1**). Das ist bewusst so vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung dazu ausgeformt. Zusätzlich bin ich Vorsitzender eines kleinen Berufsverbandes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kritischen BullInnen. Die Vorsitzende zieht sich also vor uns allen, so wie in dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ von Hans Christian Andersen, in dem bekanntlich dieser Kaiser aus Eitelkeit und Unwissenheit so tut, als sähe er die ihm für teures Geld aufge-

schwatzten Kleider, die jedoch von seinen Betrügern gar nicht geliefert wurden und tritt nackt vor sein Volk. Genauso erlebe ich sie hier in einer fatalen Mischung aus Überforderung und inkompetenten Entscheidungen, weil's auch noch an einer gesunden wie notwendigen Urteilskraft mangelt. Und andere sehen das auch. Gerade wieder letzten Freitag mit diesem in etwa durchdeklinierten Beispiel. Sie sind mir gegenüber in ihrer Amtsausübung zutiefst befangen.

Begründet hat Frau Dr. M. dieses Ordnungsgeld von der Sache her, dass ich sie mit der Bezeichnung „furchtbaren Juristin“ beleidigt hätte. Sie, nicht den Gutachter, den ich in dem Fünf-Wort-Satz unmittelbar zuvor als „Scharlatan“ bezeichnet habe, womit dieser übrigens – sollte es dabei bleiben - noch milde davonkäme.

**I.1.c) Frau Vorsitzende: „nur noch konfus, wie neben sich“**

Eigentlich gab es noch einen dritten solchen Versuch, über Protokollsicherung irgendeine behauptete Ehrverletzung durch mich gegen sie zu fixieren. Auch am Freitag, dem 16.d.M., ziemlich gegen Ende des 6. HV-Tages, ca. 16h, nachdem bereits seit 08:30h verhandelt worden war und alle – diese Vorsitzende sowieso – unter diesem Zeitregime in unterschiedlicher Weise Probleme hatten.

Dieser Versuch mir irgendetwas in Richtung Ehrverletzung mit der Folge Ordnungsruf, Ordnungsgeld, Wortentzug, Saalverweis etc. anzuhängen, wurde jedoch komplett dadurch erstickt, weil ich sie bei der schon wieder unvollständigen und damit neuerlich entstellenden Erinnerung ertappte, eine Dialogwiedergabe falsch ins Protokoll verewigen zu wollen. Zur Wahrung der Authentizität ergänzte ich kurz die Formulierung, um die zutreffende Dialogwiedergabe zu komplettieren und äußerte noch dazu:

**„Das war gerade vor einer Minute! Und Sie erinnern das nicht?!“** - Eine Amtsrichterin in HH-Altona, mein angeblich gesetzlicher Richter.

Auch diese Beispiele zeigen mir: Die Frau gehört aus dieser Überforderung erlöst. Sie wütet mit dieser Befangenheitsproblematik geradezu herum. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass ich durch das mittlerweile jahrzehntelange teilweise recht harte Training im politischen Meinungskampf und dies auf unterschiedlichsten Spielfeldern und eben auch in freier Rede dermaßen sicher bin, wo ich die Grenzen der mir zustehenden Meinungsäußerungsfreiheit überschreite – was mir bislang noch nicht geschehen ist(!) -, dass ich umso mehr über dieses Leichtgewicht als Sparringspartner von Amtsrichterin überrascht bin. – Nur: Was ist Dr. M.'s Wort überhaupt noch wert?

Egal, das haben wir in der Verteidigung nur bedingt in der Hand was die Vorsitzende so von sich gibt und wie sie die Tempi und Salti bei der Verhandlungsdurchführung gestaltet.

Zurück zu dieser Wehklagerei: „Beleidigung!“ – „Ehrverletzung!“ als inzwischen eigener Problematik, bei der ich mich manches Mal an andere Bühnenstücke wie Richard Wagners Ring: „Oh Wehe, Dir!“ oder: „Weh! Weh! Süßestes Weib“ erinnert fühle.

Das Ganze – eine Hauptverhandlung an einem bundesdeutschen Amtsgericht - entwickelt sich ja mehr und mehr von einer Tragikomödie zu einer Groteske.

Schon dieser von mir hier thematisierte Problemkreis, dass die Vorsitzende dieser gegen mich kunstvoll durch die StA HH sowie dem Beratungshintergrund von Ralf-Ryk Rönne Reimann und ihm selbst in Szene gesetzten Hauptverhandlung solche Dinge ständig mit Leerlauf- und Übersprunghandlungen störend in einen von mir gewünschten prozessökonomischen sachlichen Erörterungsrahmen wirft – bei dem ich selbstredend so gut wie mir möglich meine Interessen, sogar wahrhaft bleibend vertrete - und dann noch eine Unterbrechung (siehe I.1.b) meiner Prozessklärung vollführt, indem sie ein nicht haltbares Ordnungsgeld verkündet.

Wer soll diese Richterin hier noch ernst nehmen? Und ich nehme RichterInnen grundsätzlich bis zum Beweis des Gegenteils ernst. Ich brauche hier eine Richterpersönlichkeit, die mans wie frau genug ist, den hohen Erwartungen des Grundgesetzes an ihre Rolle in der Judikative gerecht zu werden und musste erstmals am 6. HV-Tag ihr gegenüber cora publicum mein Mitleid bekunden.

## **I.2. Worum geht es bei dem Spektakel der Vorsitzenden?**

Worum es bei diesen peinsamen Interventionen vor allen Dingen geht das ist aus meiner Warte eineindeutig: Sie – die Vorsitzende – will bestimmte Dinge einfach nicht hören. Das sind nicht nur die für meine Interessenwahrnehmung erforderlichen Einordnungen ihres Handelns, genau das wird mit den zunehmenden Entgleisungen von ihr immer wichtiger, inclusive getätigter Äußerungen, sondern vor allen Dingen die mich entlastenden Fakten! Sie will die einfach nicht hören, tut so wie wenn sie nicht stattgefunden hätten und genauso ist auch ihr Umgang mit den von meiner Verteidigung eingebrachten Beweisanträgen.

Und da sind wir bei einer noch ganz anderen Disqualität bei der Analyse und dem Einordnen dieser so besonders agierenden Vorsitzenden, Frau Dr. M.

Denn während sie schon fast panisch ihre Stimme mit „Beleidigung!“ und „Ehrverletzung!“ erhebt, lässt sie gleichzeitig jede Schmähung gegen mich in meiner Rolle als ebenfalls ausgeprägt besonderen Angeklagte locker zu, im Raum stehen und geht jedenfalls darüber hinweg – aber dazu komme ich unter II.

### **Obersatz:**

**Sie säbelt alles weg was mich entlasten kann und stützt selbst die krudesten Auftritte von sogenannten Belastungszeugen.**

Sie schreibt persönlich wie eine „Weltmeisterin“ mit, wenn von Belastungszeugen etwas Belastendes gegen mich geäußert wird und ruht in sich wenn das Gegenteil erfolgt, also ich entlastet werde: Sowohl durch hier gehörte Belastungszeugen als auch durch Entlastungsaussagen.

Von daher traute ich mir bereits seit dem 16.d.M. selbst zu das gegen mich durch diese furchtbare Juristin ergehende Urteil zu schreiben. Die Frau ist mit ihrer Mimik und der Körpersprache wie ein „offenes Buch“.

### **I.2.a) Frau Vorsitzende agiert wie irrational? Oder: Für wen?**

Das krasseste Beispiel fand am vergangenen Donnerstag statt: Frau Vorsitzende verkündete ihren weiteren nur als abenteuerlich zu bezeichnenden Beschluss incl. ein wenig Begründung, warum sie weder den von uns beantragten Zeugen Peter Will in den Zeugenstand rufen wird noch die Strafermittlungsakten, aus denen Herr Will uns die Nachweisstellen lieferte, weshalb die Staatsanwaltschaft Hamburg Herrn Reimann – meinen Hauptbelastungszeugen – mehrfach der Unglaubwürdigkeit wenn nicht schon der Lüge wegen abqualifiziert hat.

Was will diese Vorsitzende denn noch frei Haus geliefert bekommen, wenn nicht einen Zeugen, der – mit schriftlichen Aktenstellen belegt – den Nachweis führt, dass der Hauptbelastungszeuge gegen mich das ist was ich bereits nach seinem spektakulären Auftritt am 1. HV-Tag zum Ausdruck brachte:

Reimann ist ein Spinner und zusätzlich noch Knetmasse in den Klauen seines Beratungshintergrundes! Nichts anderes hat die Hamburger Staatsanwaltschaft, semantisch deckungsgleich zu „Spinner“, aber natürlich mit anderen Worten, gegenüber und auf Reimann bzw. bestimmten Sachvorträgen seiner Rechtsanwälte in den beiden Verfahren verewigt, die mein Verteidiger mit seinem Schriftsatz vom 08.08.2019 beizuziehen beantragt hat.

Wie gravierend gerade diese Vorsitzende gegen ihre eigene Überzeugung und

für andere Interessen arbeitet zeigt sich auch am folgenden Beispiel: Ihr Ehemann, Herr Dr. Hubertus Meinecke, ist Senior Manager bei der Unternehmensberatungsgruppe Boston Consult. Dabei handelt es sich um eine der größten Unternehmens- und Strategieberatungskonglomerate, das weltweit existiert.

Er übt sich also auch in Wirtschafts- und Politikberatung, macht mithin so etwas Ähnliches wie ich, nur eben nicht mit dem ethischen und moralischen Anspruch wie ich. Das geht bei den Bostonern nicht. Aber klar wird auch darüber, warum unsere immer noch amtierende Vorsitzende den Tagessatz von Euro 100 bei ihrem munter wie flott ausgesprochenen Ordnungsgeld so neben der Spur festsetzte wie die Ordnungsstrafe in toto neben der Spur liegt, denn die Meineckes schwimmen im Geld, wie man so landläufig sagt.

Das ist eben keine Kompromittierung oder unzulässiges Hineintauchen in den Privatbereich von Frau Dr. Meinecke oder ihrem Gatten, sondern es erklärt manchen Unfug den sie hier anrichtet; nicht bloß beim Ordnungsgeld! So auch dabei, dass ihr natürlich mehr noch als anderen RichterkollegInnen klar sein muss, wie in dem high Segmenten der White Collar Crime gespielt wird! Sie muss kennen was Litigation-PR anrichtet und mindestens grob wissen wie die funktioniert. Genau das wurde von Reimanns Beratungshintergrund getan, hier angewendet, und Reimann ist - formal betrachtet - dazu der Auftraggeber. Deshalb die implodierten Strafermittlungsverfahren die er und sein Beratungshintergrund gegen andere Gesellschafter lostraten! Wenn´s denn nur das wäre!

Aber genau so wurde und wird in dieser Strafermittlungsakte und in dieses Hauptverfahren hinein Litigation-PR betrieben. Das muss diese so besondere Vorsitzende auch längst erkannt haben, wenn nicht sogar mit Detailwissen unterfüttert. Sie, Frau Dr. Meinecke, kann nicht unbedarft solchen Methoden gegenüber spielen. Das wäre nicht bloß lebensfremd, wer mit einem solchen ebenfalls so besonderen Ehemann liiert ist.

Vielmehr ist es zwingend, dass ihr längst auch aufgrund mehrfacher von mir gemachter mündlicher Hinweise auf diese Sachzusammenhänge inclusive der angewandten Methoden klar ist, was Reimann und Co machen; eben auch in dieses Klöderverfahren hinein, das letztlich ganz anderen Wertekategorien „dient“ als dem staatlichen Strafanspruch zu einem absoluten Strafantrags- und Privatklagedelikt.

Frau Vorsitzende weiß auch um Folgendes:

Dass Reimann & Co sich auch noch von der Wirtschaftskanzlei *Latham & Watkins* vertreten und beraten lassen. Das will ich im Augenblick an dieser



Stelle nicht weiter vertiefen. Deren Werbetext spricht aber Bände. Zitat:

*„Ermittlungsverfahren können delikat sein. Wir sorgen mit der nötigen Empathie und angemessener Konsequenz für eine ruhige und geräuschlose Klärung, damit die Unternehmenstätigkeit unserer Mandanten nicht mehr als nötig gestört wird.“*

Und trotzdem lehnt sie es ab, solchen Beweiserhebungen wie sie so exzellent von meinem Verteidiger, Herrn Leon Kruse, erarbeitet werden konnten – Beispiel E-Mail-Korrespondenzen zwischen Peter Will und ihm – nachzugehen!

Oder gerade deshalb weil sie mehr weiß?

So, genauso, verhält es sich auch zu anderen ihren Entscheidungen. Es passt alles vorne und hinten nicht. Sie deckt faktisch gleichsam wie jemand der Tatbeiträge macht, mit ab was Reimann & Co machen, indem Reimann wie Ritter durch ihre Entscheidungen und kommunizierten Einschätzungen abgeschirmt werden.

Es geht um etliche 100 Millionen, auch das habe ich mehrfach kommuniziert. Die Belege könnten wir auch noch vorlegen, aber dazu bräuchte es wohl eine Richterpersönlichkeit, die den Anforderungen zumindest der Strafprozessordnung Genüge tut; bei ihrer Verhandlungsführung wäre dies genauso „umsonst“ wie andere gehaltvolle Beweisanträge meiner Verteidigung. Sie ist alleine auch wegen dieser hier gemachten Herleitung so befangen mir gegenüber, dass man nur noch lachen oder weinen kann.

Das was Sie als Amtsrichterin uns zu dem Beweisantrag „Peter Will“ sowie der Beziehung der beiden angeführten Strafakten als Ablehnungsbegründung zumutet, ist nichts anderes als eine gedrechselte rechtliche Konstruktion, die keinem der üblichen Maßstäbe standhält und standhalten kann.

### **I.2.b) Frau Dr. M.: Abartig wie abseitig der Zeuge belehrt wird**

Das fast so krasse zweite Beispiel betrifft den Zeugen Stephan Rix. Dazu ist von mir bereits alles Sagenswerte in meiner Prozessklärung vom 20. Juni 2019 ausgeführt worden. – Ich spitze es hier nur noch etwas weiter zu:

Sie bekneten Rix förmlich, dass er es doch so halten möge, wie kurz vor seinem Aufruf in den Zeugenstand von dem Zeugen/Beschuldigten Winkelsdorf vorgemacht, geschehen müsse, es diesem doch gleich zu tun und ein nicht existierendes – angeblich, so diese Vorsitzende Herrn Rix gegenüber - auch noch umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch zu nehmen.

Auch dieses Beispiel ihrer einseitigen Verhandlungsführung gegen mich lässt ohne die vielen vielen anderen Vorgänge die Besorgnis der Befangenheit zu, nein, sie springt einem ins Gesicht.

**I.2.c) Frau Dr. M.: „Und schönes Wochenende, Anja!“**

(während des laufenden „Drehs“ )

Das dritte Beispiel, das ich unter der großen Überschrift „Meinungsfreiheit“ anführen muss, weil dieser Vorsitzenden schon viel zu häufig – dabei wäre schon einmal auch ein einziges Mal zu viel, eigentlich, auch wenn so etwas natürlich jedem im Eifer des (Wort)Gefechts passieren kann - widerfahren ist, was uns allen gezeigt hat, welch gestörtes Verhältnis sie zu meiner Rechtsstellung hat, geht dieses dritte Beispiel in die Niederungen der von Frau Vorsitzenden geleiteten Hauptverhandlung zu Bagatelldelikten(!).

Aprorpos Selbstverständnis, folgender Kurz-Exkurs: Sie, Frau Dr. M., zeigte schon am 1. HV-Tag mit ihrem mehrfachen Übergehen Wollens meines Fragerechts bei den Zeugenbefragungen wo sie steht.

So etwas habe ich zuvor noch nie in den zehn anderen öffentlichen Hauptverhandlungen erlebt; nur hier bei Ihnen!

Worum es mir bei diesem Punkt geht: Immer wieder duzt sie „Ihr“ Personal, besonders auffällig bei den Schriftführerinnen, auch während laufender Hauptverhandlungstage. So zuletzt vergangenen Donnerstag, als am späten Nachmittag die Protokollführerin – es kam dann die fünfte Ablösung – abgelöst wurde und Frau Vorsitzende es sich nicht nehmen ließ ihr während die Verhandlung weiter lief, der „Dreh“, auch noch nachzurufen: „Und schönes Wochenende, Anja!“

Auch so etwas ist mir weder bei meinen Aussagen als Kriminalbeamter untergekommen noch in den über 60 Hauptverhandlungstagen als Angeklagter in den jetzt 11 Anklagen die ich durchleben durfte. Unglaublich? Nein, Realität am Amtsgericht zu Hamburg-Altona.

Eine Distanz- und Würdelosigkeit auch mir als Angeklagtem gegenüber, denn schon die Einnahme von Getränken und Nahrung ist auf den ZuhörerInnenstühlen in den Sitzungssälen bei laufendem Spielbetrieb aus genau dem Grund untersagt.

Das soll es sein, auch wenn die Beispiele des gestörten Selbstverständnisses von Frau Vorsitzenden damit längst nicht abschließend aufgeführt sind. Aber was

will diese Frau noch in dieser Hauptverhandlung zu der Frage meiner Schuld oder Unschuld an Fehlern bei gleichzeitig vorliegender Befangenheit sich alles herausnehmen? Sie ist nicht in der Lage, den in Rede stehenden Sachverhalt unbefangen zu recherchieren.

Frau Dr. M. ist über diesen Prozess längst so etwas wie die personifizierte Befangenheit an sich geworden. Ich bin mir im Übrigen sicher, dass ihre Fehlerreihe in Lehr- und Ausbildungsgänge einfließen wird. Ich werde jedenfalls dafür sorgen. Krasser geht es kaum noch für einen republikanisch verfassten demokratischen Rechtsstaat. Insoweit gilt auch hier, dass jede Kehrseite auch eine Vorderseite hat: **Vielen Dank Frau Dr. Meinecke!**

Oder wenn man sich nochmals an ihren heute nur noch als theatralischen laienschauspielerischen Ausruf am ersten Hauptverhandlungstag erinnert: „Ich will hier die Wahrheit herausfinden!“

Welch´ absurde Irreführung! Oder sogar Selbsttäuschung? - Aber jetzt soll es genug der Darstellung zur Überschrift „Meinungsfreiheit“ sein.

## **II. Umgekehrte Welt bei dieser Vorsitzenden**

### **II.1. Der Mitteiler schreibt ´übel` über mich – kein Thema**

Der bestellte Gutachter, Herr Dr. Steffen, der sich zum Mitteiler machte, gibt in seiner „Mitteilung“ vom 18. Juli 2019 vor ich hätte ihm gegenüber davon gesprochen, nicht im „... im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte ...“ (Seite 3, 4. Abs., 4./5. Zeile) zu sein.

Dazu machte ich bereits in meiner Prozessklärung vom 16.d.M. Ausführungen, deren Inhalt ich diesbezüglich vollumfänglich zum Gegenstand dieses Punktes mache. Es ist schlicht falsch; mindestens. Immerhin war dieser Gutachter von Beruf Arzt und wusste sehr genau, was er mit seiner falschen Information („geistige Störung“) an das Gericht und die beiden anderen Prozessparteien gedanklich auslöst. – Genau das hatte mein früherer Dienstherr schon zwei Male 1992 und 1998 früh beerdigen müssen (Stichwort: Psychiatrisierungsversuche).

Dennoch gehört es mittlerweile zur Verwaltungsroutine, nicht bloß bei den vier Steuerfahndern (alles „Jungs“) in Hessen, die mit vollkommen überflüssigen und an den Haaren herbeigezogenen sechswöchigen stationären Aufenthalten in

Psychiatrien für alle anderen stigmatisiert waren. Schon von meiner Biographie und durch die Betreuung von gemobbten KollegInnen mit auch solchen Ausgrenzungsversuchen würde ich einen Deubel tun und mich als geistig gestört darstellen, solange dies nicht für mich mit faschlichem Konsil abgesichert wäre und es mir dann noch so möglich sein sollte über mich zu sprechen. Es muss in einem solchen Zusammenhang erlaubt sein die Frage zu stellen: *Von welchen Systemen kennen wir den Missbrauch willfähriger Ärzte, um missliebige Personen zu verfolgen?*

**Hierzu im Abgleich:** Wie unverhältnismäßig die Vorsitzende agiert, macht alleine das kleine Fallbeispiel vom 1. HV-Tag deutlich, als sie mich nach meinen Einlassungen zur Sache fragte, ob ich mir erklären könne, warum der „Kurier“, der in meinem Auftrag bei Lambda4 prüfte, ob Herr Reimann überhaupt anwesend wäre, auf den Briefumschlag als Adresse seiner fiktiven Firma unter anderem „Reeperbahn 14“ schrieb.

Und als ich dies verneinte, fragte sie in ihrer schlichten Art und Weise nach: „Aber da geschehen viele Dinge...“, worauf ich nur äußerte: „Stimmt, zum Beispiel werden dort Musicals gezeigt.“ – Ihre Empathie für diesen windigen wie durchtriebenen Hauptbelastungszeugen – von Opfer oder Geschädigtem zu sprechen, wäre vollkommen unsachlich – ist nahezu grenzenlos während die Verteidigung in diesem Hauptverfahren längst nachgewiesen hat, dass dieser Hauptbelastungszeugen an mehreren Stellen die Unwahrheit gesagt haben muss; dies hat gerade vor mir mein Verteidiger in seinem Schlussplädoyer eindrucksvoll getan.

Resümee: Während die noch amtierende Vorsitzende eine gequälte und krampfhaft empfindende Empathie für die konstruierte Bedrohungs- und Hausfriedensbruchkonstellation von Reimann und seinen Beratungshintergründen teilt, verliert sie bis zu diesem Moment nicht ein Wort über solch eine Fehlleistung des von ihr im Alleingang beauftragten Gutachters, der mir mal eben locker vom Hocker eine geistige Beeinträchtigung als Selbstäußerung andichtet.

Gerade im Zusammenhang mit diesem Scharlatan von „Gutachter“ gibt es eine Fülle von Beispielen für meine Beschwer alleine im Ehrbereich, **die deutlich in den zweistelligen Bereich gehen**, von denen nicht eine durch die amtierende Vorsitzende dieses erkennenden Gerichts auch nur angehaucht thematisiert worden wäre. Meine Prozessklärung zu der Arbeit des Gutachters Dr. Steffen und seiner Auftraggeberin ist ja leider noch nicht vollständig gewesen – es ist also alles noch viel schlimmer als bereits am letzten Freitag vorgetragen.

## II.2. Die Vorsitzende selbst spricht 'übel' über mich – alles völlig egal?

Jedes Mal, wenn Frau Vorsitzende aufstöhnte: „Beleidigung.“ – „Ehrverletzung.“ und dies ja gar nicht zutraf, wurde ich durch sie in meiner Ehre verletzt. Sie ist bis heute auf die fast jedes Mal von mir oder meinem Verteidiger gestellten Fragen: „Wodurch?“ – „Mit welchen Äußerungen?“ ausnahmslos eine Antwort schuldig geblieben.

Während Sie gesetzlich wie rechtlich dazu verpflichtet wäre, dieses Verfahren neutral zu leiten liefert sie mit jedem einzelnen Vorfall, auch jenem mit dem ausgesprochenen Ordnungsgeld – na(?), was? - Richtig! – einen Fall und noch einen und so weiter für Beleidigung von mir durch sich selbst, der ich im Saal anwesend gewesen bin, dem neuen Lieblings-Angeklagten vor Frau Dr. M.

Und da diese Frau und ich hier nicht alleine sitzen, sondern noch weitere Mitglieder der Prozessparteien, manchmal auch Justizwachtmeister, Zuschauer, Journalisten, mal eine Schulklasse etc., also die sogenannte Öffentlichkeit, und Sie, Frau Dr. Meinecke mit solchen falschen Anschuldigungen an natürlich meine, nur meine, Adresse, übel über mich reden – man wie frau kennt das aus den §§ 185 bis 187 StPO auch als Üble Nachrede –, trampelt die Frau Vorsitzende mit solchem wie unreif wirkenden Getue dermaßen häufig auf meinen Rechten herum, dass auch diese eindrucksvolle Serie der Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte durch Sie in Ihrer Rolle als Amtsrichterin gar nicht anders gewertet werden kann, als ein weiterer Ausdruck Ihrer Einseitigkeit, Ihrer Befangenheit mir gegenüber.

Nehmen wir jetzt noch die falschen Anschuldigungen denen ich durch die von Reimann wirtschaftlich weitestgehend ausgehaltenen Belastungszeugen Ritter und Bestmann – und natürlich ihm selbst – vielfach ausgesetzt sah, gar nicht mal die strittigen Aussageteile, dann wird die Einseitigkeit Ihrer Verhandlungsführung noch kontraststärker ausgeleuchtet, während Sie doch eigentlich sogar eine Fürsorgepflicht mir gegenüber zu walten lassen hätte.

Diese galt im Übrigen auch der Notaufnahme in das Geesthachter Krankenhaus!

Eigentlich. Nach dem Gesetz und der geltenden Rechtsprechung.

Aber das alles und leider noch mehr haben Sie ja schon mit ihrem Werkzeug von Mitteleiler, dem als Gutachter gegen mich in Marsch gesetzten Dr. Steffen massiv verletzt. Dort kann man sehr ernsthaft den Bereich der Körperverletzungen diskutieren. Sowohl was ihn selbst angeht als auch was Sie angeht.

Damit wären wir im Bereich des Verdachtes der Körperverletzung im Amt, §

340 StGB, begangen durch einen Arzt und seine ihn beauftragende Richterin. Keine Sorge, weder die Unverschämtheiten der Herren Reimann, Ritter und Bestmann, noch den Verdacht der Körperverletzung nach den §§ 20, 22, 340 iVm 229 StGB werde ich hier und heute weiter thematisieren. Aber ich behalte es mir mit meinen Anwälten vor. Ausdrücklich.

Und die Schreiben von Reimanns Rechtsanwälten, die entsprechende Stellen enthalten, will ich jetzt überhaupt nicht ansprechen, denn auch bei Anwälten gelten natürlich besondere Regeln; so wie hier im Rahmen auch dieser Hauptverhandlung. Selbst gegen jemanden wie mich.

### II.3. bis II.10. zu **„Umgekehrte Welt bei dieser Vorsitzenden“**

Verzichte ich an Ausführungen, weil es einfach keinen Sinn macht, so wie Sie hier auftreten. Das Fass ist längst übergelaufen. So wie Sie selbst patzen tut es auch der Hintergrund hier im Haus; siehe den nur noch als kafkaesk zu bezeichnenden Umgang mit unseren Befangenheitsanträgen.

Mir kann auch niemand erzählen, dass solche Fehlleistungen hier in dieser gegen mich inszenierten Hauptverhandlung aus Versehen und mit Alleinstellungsmerkmal stattfinden, das kann doch keine Ausnahme Ihrer performance darstellen oder ein Versehen, weil Sie mit mir einen verteidigungsfähigen Angeklagten erleben.

Ich rate Ihnen dringend an, sich mal eine Supervision oder ein Systemisches Coaching zu gönnen bzw. vom Dienstherrn zu veranlassen. Bei Ihnen gäbe es viel, sehr viel zu optimieren. Ob Sie diese Potentiale hin zu einer gestandenen Amtsrichterin haben, weiß ich nicht, das wäre anmaßend, aber was ich gewiss weiß: In dieser Hauptverhandlung sind Sie weit davon entfernt.

Auch deshalb sind Sie mir gegenüber so befangen aufgetreten. Gewissermaßen ein mildernder Umstand.

Und ganz zum Schluss meiner Ausführungen, denn das wirklich letzte Wort haben ja Sie, auch noch in der Fiktion „Im Namen des Volkes“, teile ich Ihnen mit was ich mir als Urteilspruch wünsche. Eigentlich waren das nur zwei Sätze, Sie können meine Verteidiger fragen, ist so, aber dann habe ich dieses Schlusswort von einer erarbeiteten Prozessklärung zum Schlusswort umgemodelt: Ich hielte 14 Jahre Gefängnis mit Feststellung der Schwere meiner Schuld und anschließender Sicherungsverwahrung für erforderlich. Dass dies über die vorgesehenen Strafrahmen bei Hausfriedensbruch + Nötigung

hinausgeht, ist klar, aber darauf kommt es nach Ihren ständigen Norm- und Regelverletzungen auch nicht mehr an. Ich bin zuversichtlich, dass Sie auch ein solches Strafmaß subjektiv überzeugt aussprechen können, in der Ihnen eigenen befremdlich sonderbaren Art und Weise.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Wüppesahl

**P.S.:**

**Diesen Ausführungen ging ein Vorwort voraus**

Diesem vorbereiteten Schlusswort, das in der Tat mehr eine Prozessklärung darstellt, in dem ich der Vorsitzenden Richterin unvollständig spiegelte, was sie sich alles herausnimmt, schaltete ich **aufgrund der Schlussplädoyers der Staatsanwältin und meines Verteidigers folgende Bemerkungen, da – logisch - wieder in freier Rede, inhaltlich vorneweg:**

1. Sie – an die Staatsanwältin gerichtet – hatten u.a. ausgeführt, dass sie die Aussagen der Zeugen Ritter + Reimann deshalb für glaubwürdig einordnen: „... weil sie präzise und konkrete Angaben machen konnten. ...“

Dazu möchte ich ohne jeden Anflug einer persönlichen Herabwürdigung folgende Bemerkung machen: Genau das gehörte zu den Dingen die man uns in der Kriminalbeamtenanwärterausbildung – die in Hamburg unter Rot-Grün eingespart wurde – mit abtrainiert hat, weil das nicht trägt. Nicht nur, weil zum Beispiel gewiefte Betrüger ihren Opfern präzise und konkrete Angaben machen können, ohne dass die Opfer das erkennen, aber darüber die schädigenden Vermögensverfügungen vornehmen.

Um es mit einem Beispiel abschließend zu illustrieren: Wenn zu Ihnen morgen ein Mitbürger kommt, der ihnen „präzise und detailliert“ davon berichtet, wie er letzte Nacht erlebt hat, dass in der Lüneburger Heide ein Ufo landete und Außerirdische bestimmte Handlungen vorgenommen hätten, dann kann das – wie tatsächlich häufig geschehen – „präzise und detailliert“ sein – und bleibt

trotzdem falsch. Entweder ist es schlicht unwahr oder sogar gelogen. Vielleicht handelt es sich aber auch um eine psychische oder andere Störung. Und genau so ist es auch bei den Zeugen Ritter und im besonderen Reimann, der ja sogar einräumen musste seit Jahren in psychotherapeutischer Behandlung zu sein, was diese Vorsitzende dann plötzlich nicht mehr interessiert, weil es ihren Hauptbelastungszeugen aus dem Rennen nähme.

Im Übrigen konnte ich solch unhaltbare Begründung, wie Sie sie jetzt hier als junge Staatsanwältin, frisch von der Ausbildung, uns anbieten, bei Herrn Scharberg in dessen Fassung von schriftlicher Urteilsbegründung des mir untergejubelten angeblich ernsthaft vorbereiteten Raubmordes im Jahr 2005 lesen.

2. Sie (die StA'in) führten aus, dass die Kriminalbeamtin in ihrer Aussage ausführte, ihr sei bis heute: „... nicht ersichtlich, warum wir überhaupt dort waren.“

Auch das ist unhaltbar. Wir haben nie einen Zweifel auftreten lassen, dass es um die Herbeiführung eines Gesprächs zwischen Reimann und mir mit meinen beiden anwesenden Experten geht! Auch das dauernde Gerede von Reimann hier – sogar noch in diesem Sitzungssaal 101 -, wonach ich ihn ständig bedrängt habe, ein Vier-Augen-Gespräch mit ihm zu machen, ist kompletter Unsinn, Spinnkram. Genau deshalb waren ja Rix und Winkelsdorf mit anwesend, dass sie zu den Bereichen zu denen mir die Expertise fehlt, fachlich hätten vortragen können und Herr Reimann hätte meinethalben zwei Dutzend seiner Anwälte etc. hinzuziehen können.

Genau deshalb ließ Reimann ja dann Herrn Rix zusätzlich in die Geschäftsräume eintreten, weil ich in der Gesprächssituation im Empfangsraum seines Büros immer wieder begründete, dass ein Gespräch mit mir alleine ihm den Gegenstand unseres Besuches nicht würde erklären können; ich brauchte die beiden Experten für's Juristische und Technische.

Herr Reimann, der angeblich Geschädigte, ließ eben deshalb unser Gespräch im Vorraum zu, weil er erfahren wollte, worum es ging, warum wir uns dieser Mühe unterzogen hatten und eben auch Herrn Rix durch seinen Ritter hinzubitten.

Nur Winkelsdorf, da hatte Ritter durch die Situation mit Winkelsdorf an der Tür – nicht mit mir – ständig dumme Phantasien geäußert: „Muskelmann“ – „Einzelkämpfer“ – „Geldeintreiber“ etc., aber erst hier in der Hauptverhandlung wieder, nie vor Ort.

Das Winkelsdorf ein ausgewiesener Experte für Waffen ist, das habe ich am 16.



August 2019 durch das Einführen seiner Einladung für Anfang September nach Warschau zu dem East Economic Forum und dem Photo aus 2015 wo er unter anderem – ebenfalls in Warschau – auf dem Podium mit Dirk Niebel, ehemals Bundesentwicklungshilfeminister (FDP) und dem stellvertretenden polnischen Außenminister diskutiert und fachsimpelt. Zu Winkelsdorf gäbe es viele weitere Referenzen seiner Qualität, auch wenn die OK-Abteilung der STA HH ihn aus politischen Gründen und weil OK-Staatsanwälte hier in Hamburg längst selbst angeklagt gehörten (auch durch Winkelsdorfs Arbeiten) seit Jahren kalt zu stellen versucht. So wie bei mir im Jahr 2004 und 2005.

Wir haben bei dem Geschäftsbesuch in Reimanns Geschäftsräumen auch nie einen anderen Eindruck erweckt – auch nicht subjektiv -, weil ich ansonsten überhaupt keine Chance auf ein Gespräch mit Reimann gehabt hätte. Denken Sie bitte nochmals daran, dass Reimann noch am Ende der rund 30 Minuten Gesprächsdauer, auch im Beisein der drei Streifenhörner, zusicherte, sich – sogar kurzfristig – melden zu wollen, um einen Gesprächstermin für den eigentlichen Gesprächsgegenstand anzubieten. Sein Interesse war eindeutig geweckt.

Alles was anschließend daraus gemacht wurde, sind die Konstruktionen seines Beratungshintergrundes!

3. Sie – die StA´in – führten ferner aus, dass die Aussage des Zeugen Bestmann zu den Aussagen von Ritter und Reimann passen würden.

Logisch, das was der Knallzeuge – mein Verteidiger hat seine Wahrnehmungen vorzüglich und besser als es mir möglich gewesen ist, eingeordnet – passte dann zu den anderen Erlebnisberichten, die Ritter, Reimann sowie seine Sekretärin ohne Unterschriften und ohne Briefkopf in die Akte, aber trotz der Qualität von Stichwortzetteln, jedenfalls minderer Urkundenqualität, gleich von Bl. 7 bis 14 d.A. mit meinungsbildender Wirkung bei den Rezipienten dieser Strafermittlungsakte in diese Akte gelangen lassen konnten, ohne dass dies durch eine fachlich gebotene Vernehmung geheilt worden wäre. Lediglich Reimann wurde anschließend zwei Male vernommen; mit Leerlaufinformationen.

Sie können doch nicht ignorieren, dass die vier sich munter miteinander austauschten! Sogar Reimann äußerte hier, dass sie „stundenlang“ dazu miteinander sprachen. Und die Nummer von Herrn Bestmann, Reimanns IT-Experten, sozusagen sein best man, das er sich nicht erinnern könne, wann er zuletzt auch nur sein eigenes Gedächtnisprotokoll vom 2. März 2017 gelesen habe, wich er zunächst aus, zückte dann die ausgedruckte zusammengefaltete

Notiz und behauptete frech, sie nicht gelesen zu haben. Mit solchen Idiotentests bedienten die drei „Jungs“ Reimann, Ritter und Bestmann mehrfach das Gericht, Sie als sitzungsvertretende StA´in und uns.

4. Eine Äußerung meines Verteidigers möchte ich auch noch komplettieren. RA Kruse sprach davon, dass es sich um Navigations(leit)technik gehandelt habe, die für chinesische Langstreckwaffen eingesetzt würde und dass diesbezüglich Reimanns Entwicklung Bedeutung habe. Ja, richtig, aber auch für weitere Waffen wie Cruise Missiles, für eigentlich alle Waffen mit denen der Transport der Explosivstoffe bis hin zu Nuklearköpfen sicher in ihr Ziel gesteuert werden können, hat die Navigationstechnik, die mit großem Milliarden Gewinn für die Verkäufer veräußert werden konnte, ihre Bedeutung.

Wir verhandeln hier also einen Hausfriedensbruch während es eigentlich doch um Weltfriedensbruch ginge, weil die Hamburger Staatsanwaltschaft wieder einmal mehr eigenständig Politik macht und „es“ einfach nicht mehr „kann“ was sie können sollte. Unter einem grünen Justizsenator der selbst vielfach belegt hat, überfordert zu sein. Noch krasser war es unter Schwarz-Grün.

Die Zeugen Ritter, Reimann sowie Rix haben bezüglich der waffentechnischen Relevanz und unseren schlafenden Behörden – auch auf Bundesebene - deutlichere Angaben gemacht. Ich in meiner Einlassung zur Sache am 1. HV-Tag ebenfalls. Aber diese Vorsitzende spielt das grausame Spiel der Reimann-Truppe mit.

Ich komme jetzt zu meinem sogenannten Schlusswort: - siehe oben -